



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 595 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1686/88

(51) Int.Cl.⁵ : A41D 13/12

(22) Anmelddatum: 29. 6.1988

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1991

(45) Ausgabedatum: 11.11.1991

(56) Entgegenhaltungen:

AT-PS 353727 AT-PS 319870 DE-AS2516348

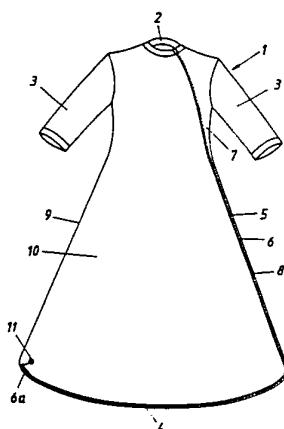
(73) Patentinhaber:

LUGER MARIA ANNA
A-5020 SALZBURG, SALZBURG (AT).

(54) SCHUTZBEKLEIDUNG FÜR INKONTINENTE UND/ODER GEISTESBEHINDERTE PATIENTEN

(57) Eine Schutzbekleidung für bettlägerige inkontinenten und/oder geistesbehinderte Patienten besteht aus einem vorzugsweise einen runden Halsausschnitt (2) und 7/8 lange Ärmel (3) aufweisenden Hemd (1).

Um einen bequemen, aber doch sicheren Schutz vor Entblößung und Verschmutzung zu erreichen, besitzt das Hemd (1) gegenüber der Größe des Patienten Überlänge und ist am Fußende (4) sackartig geschlossen, wobei sich vom Halsausschnitt (2) bis zum Fußende (4) ein mit einem Reißverschluß (6) versehener Öffnungsschlitz (5) erstreckt.



B
AT 393 595

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schutzbekleidung für bettlägerige inkontinente und/oder geistesbehinderte Patienten, bestehend aus einem vorzugsweise einen runden Halsausschnitt und 7/8 lange Ärmel aufweisenden Hemd.

Vor allem in Altenheimen und geriatrischen Kliniken, aber auch in Krankenhäusern und zu Hause könnte die Pflege bettlägeriger inkontinenter und/oder geistesbehinderter Patienten durch eine Schutzbekleidung erleichtert werden, die den Patienten daran hindert, sich mit den eigenen Händen zu verletzen, sich zu beschmieren und zu beschmutzen oder sich abzudecken und zu entblößen. Gemäß der DE-PS 24 14 168 gibt es auch schon eine Krankenbettdecke als Pflegehilfe, die dem Patienten wie eine Schürze angelegt und dann mit seitlichen Befestigungsbändern am Bettgestell festgebunden wird. Mit dieser Decke soll der Patient am Bett niedergehalten und gesichert werden, doch kann sie dem Bestreben der Patienten, sich loszubinden und zu befreien, nicht lange widerstehen und die Patienten auch nicht davon abhalten, mit den Händen in unerwünschter Weise unter die Decke zu gelangen. Darauf hinaus schränkt diese Decke die Bewegungsfreiheit der Patienten beträchtlich ein, so daß sie als recht unangenehm empfunden wird und den Patienten sogar zu Befreiungsversuchen anregt.

Bekannte hemdartige Schutzkleidung gibt es bisher nur als lose Überziehhemden, die ein Anputzen des Schlafanzuges durch ein ungeschicktes Essen o. dgl. verhindern sollen, aber für inkontinente und/oder geistesbehinderte Patienten vollkommen unzureichenden Schutz bieten, oder als Zwangsjacken, die dem Patienten praktisch überhaupt keine Bewegungsfreiheit lassen und daher wenn überhaupt nur kurzzeitig verwendbar sind.

Wie die AT-PS 353 727 und 319 870 oder die DE-PS 25 16 348 zeigen, wurden darüber hinaus schon verschiedene Strampelsäcke für Säuglinge und Kleinkinder vorgeschlagen, die lange Ärmel, ein geschlossenes Fußende und einen reißverschlußbestückten Öffnungsschlitz aufweisen, doch sind diese Strampelsäcke eben speziell auf Kinder abgestimmt und für Erwachsene ungeeignet, für die sie außerdem lediglich als Nachthemdersatz, nicht aber als Schutzbekleidung dienen könnten. Allein durch die im wesentlichen mittig geführten Öffnungsschlüsse wäre eine Handhabung recht beschwerlich und das unangenehme An- und Ausziehen würde Abwehrreaktionen der Patienten mit sich bringen.

Der Erfundung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Schutzbekleidung der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die mit geringem Aufwand hergestellt werden kann, die sich geschickt handhaben läßt und die den Patienten vor allem, ohne als unangenehm empfunden zu werden, sicher an einem Abdecken, an heiklen Griffen in die Bekleidung, an einer Selbstbefreiung u. dgl. hindert.

Die Erfundung löst diese Aufgabe dadurch, daß das Hemd, wie bei Baby-Strampelsäcken an sich bekannt, gegenüber der Größe des Patienten Überlänge und ein sackartig geschlossenes Fußende sowie einen sich vom Halsausschnitt bis zum Fußende erstreckenden, mit einem nach unten zu verschließbaren Reißverschluß versehenen Öffnungsschlitz aufweist, wobei der Öffnungsschlitz vom Halsausschnitt schräg abwärts zu einem der Achselbereiche des Hemdes, der anschließenden Hemdseitenlinie entlang hinunter zum Fußende und dem Fußende entlang quer hinüber bis zur anderen Hemdseite verläuft und der Reißverschluß vorzugsweise einen in Verschlußstellung am Fußende mittels eines Schlosses fixierbaren Schieber besitzt. Ein solcher Hemdsack beeinträchtigt die Bewegungsfreiheit des Patienten praktisch überhaupt nicht, macht es dem Patienten aber unmöglich, mit den Armen aus den Ärmeln herauszuschlüpfen und sich zu befreien, sich auszuziehen oder unmittelbar innerhalb des Hemdes zum eigenen Körper zu gelangen, so daß jede Beschmutzungs- oder Entblößungsgefahr beseitigt ist. Dabei braucht diese Schutzbekleidung nicht an das Bett festgebunden zu werden, es wird vom Patienten wie ein Nachthemd empfunden und läßt sich durch den über die ganze Länge durchgehenden Öffnungsschlitz geschickt handhaben.

Der Schlitzverlauf erlaubt es nämlich, den Hemdvorderteil bei offenem Schlitz voll aufzuklappen und dadurch den Patienten flink und schwierigkeitslos an- und ausziehen zu können. Der nach unten zu verschließbare Reißverschluß verhindert das selbständige Öffnen durch den Patienten und kann durch ein versperrbares Schloß erforderlichenfalls sogar abgesichert werden, wobei als Schloß jedes geeignete versperrbare Schloß, vom einfachen Vorhängeschloß bis zum Magnetschloß, einsetzbar ist. Es entsteht ein aufwandsarmes, mit geringen Kosten herstellbares Schutzhemd, das eine wirkungsvolle Hilfe bei der Patientenpflege und Betreuung gewährleistet.

In der Zeichnung ist eine erfundungsgemäße Schutzbekleidung beispielsweise an Hand einer schematischen Vorderansicht näher veranschaulicht.

Um bettlägerige inkontinente und/oder geistesbehinderte Patienten vor einer Selbstentblößung, Selbstbeschmutzung u. dgl. zu hindern und die Pflege dieser Patienten zu erleichtern, gibt es als Schutzbekleidung ein Hemd (1) mit einem runden Halsausschnitt (2) und eingesetzten Ärmeln (3), die 3/4 bis 7/8 lang sind und sich zum Freimachen der Beuge für ein Blutdruckmessen, Injizieren od. dgl. leicht aufstülpen lassen. Das Hemd (1) besitzt gegenüber der Größe des Patienten Überlänge und ist am gegenüber der Taille stark ausgeweiteten Fußende (4) sackartig geschlossen, wobei selbstverständlich mehrere auf die durchschnittlichen Größen der Patienten abgestimmte Ausführungen, vorzugsweise ein kleines, ein mittleres und ein großes Modell, vorbereitet sein können. Ein Öffnungsschlitz (5), der mit einem Reißverschluß (6) versehen ist, verläuft vom Halsausschnitt (2) schräg abwärts zu einem der Achselbereiche (7) des Hemdes (1), der anschließenden Hemdseite (8) entlang hinunter zum Fußende (4) und quer hinüber bis zur anderen Hemdseite (9), so daß sich bei geöffnetem Reißverschluß die Vorderseite des Hemdes (10) voll aufklappen läßt und der Patient mit wenigen Handgriffen an- und ausgezogen werden kann. Der Reißverschluß (6) wird nach unten zu verschlossen, wobei der Schieber (6a) des

Reißverschlusses (6) in Verschlußstellung am Fußende mittels eines versperrbaren Schlosses (11) fixierbar ist.

Das Hemd (1) ist einfach und geschickt zu handhaben und verhindert durch seine geschlossene Sackform einerseits, den angepaßten Halsausschnitt (2) und die eingesetzten Ärmel (3) anderseits ein selbständiges Ausziehen der Patienten, ein Herausschlüpfen der Arme aus den Ärmeln und ein Eindringen der Hände in das Hemdinnere, so daß weder eine Selbstentblößung noch Selbstbeschmutzung u. dgl. der Patienten zu befürchten ist.

10

PATENTANSPRUCH

15

Schutzbekleidung für bettlägrige inkontinente und/oder geistesbehinderte Patienten, bestehend aus einem Hemd mit vorzugsweise rundem Halsausschnitt und 7/8 langen Ärmeln, dadurch gekennzeichnet, daß das Hemd (1), wie bei Baby-Strampelsäcken an sich bekannt, gegenüber der Größe des Patienten Überlänge und ein sackartig geschlossenes Fußende (4) sowie einen sich vom Halsausschnitt (2) bis zum Fußende (4) erstreckenden, mit einem nach unten zu verschließbaren Reißverschluß (6) versehenen Öffnungsschlitz (5) aufweist, wobei der Öffnungsschlitz (5) vom Halsausschnitt (2) schräg abwärts zu einem der Achselbereiche (7) des Hemdes (1), der anschließenden Hemdseitenlinie (8) entlang hinunter zum Fußende (4) und dem Fußende (4) entlang quer hinüber bis zur anderen Hemdseite (9) verläuft und der Reißverschluß (6) vorzugsweise einen in Verschlußstellung am Fußende (4) mittels eines Schlosses (11) fixierbaren Schieber (6a) besitzt.

20

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

11. 11.1991

Int. Cl.⁵: A41D 13/12

Blatt 1

